



Kinder. **BiLDEN**. Zukunft.

EiNRiCHTUNGSSPEZiFiSCHES SCHUTZKONZEPT

Integratives
HAUS FÜR KINDER
Salierstraße

ÜBERSICHT

1.0 Einleitung.....	3
1.1. Gesetzliche Grundlagen.....	3
2. Risikoanalyse.....	4
3. Prävention.....	9
4. Intervention.....	9
5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung.....	9
6. Anlaufstellen und Ansprechpartner.....	11

1.0 Einleitung



Die zentrale Aufgabe unserer Kindertageseinrichtung ist, auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder besonders zu achten. Deshalb hat jede Kindertageseinrichtung gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII über ein Schutzkonzept zu verfügen.

Unser Leitfaden unterstützt unser Team, sich insbesondere mit der Frage „interner Gefährdungen“ auseinanderzusetzen und bei Bedarf fortzuentwickeln bzw. zu konkretisieren.

Um mehr Sicherheit und Klarheit im Umgang mit diesem sensiblen Thema zu ermöglichen, werden hier Schritte zur Sensibilisierung, der Prävention und der Bearbeitung aufgezeigt.

Unser Schutzauftrag in unserer Einrichtung ist weit mehr als eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung. Hier ist entscheidend die regelmäßige Reflexion der pädagogischen Praxis in Bezug auf den Schutzauftrag zu gewährleisten. Hierbei sind die internationalen Kinderrechte zu berücksichtigen.

1.1. Gesetzliche Grundlagen

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich“.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631 (2):

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Im § 8a SGB VIII und im § 9b des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Für die Prävention u.a. vor sexuellen Grenzüberschreitungen und Übergriffen verpflichten wir uns zur Umsetzung des § 13 BayKiBiG (2) Gesundheitsbildung und Kinderschutz und setzen die Ausführungen im BEP Kapitel 7.11 „Gesundheit“ gewissenhaft in unseren Einrichtungen um.

Weitere ausformulierte gesetzliche Grundlagen finden Sie in unserem servusKiDS Schutzkonzept unter Punkt 1.

2. Risikoanalyse

In der Risikoanalyse gehen wir auf verschiedene Risikobereiche die unsere Einrichtung betreffen ein. Dies ist ein wichtiger Schritt um sich mit den Themen der Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt vertieft auseinanderzusetzen.

Wir als Team haben uns zum Ziel gesetzt, den Kindern mit unserem Schutzkonzept optimale Sicherheit zu schaffen. Für uns als Pädagog*inn*en dient es als eine Handlungsgrundlage und für unsere Familien als Transparenz über unsere Arbeit zum Schutz und Wohl ihrer Kinder.

Die Umsetzung unseres Schutzauftrages dient dem übergeordneten Ziel, den Schutz vor Gefahren und somit die bestmögliche Entwicklung der Kinder zu gewährleisten.

Kinder zu schützen bedeutet, sie als eigenständige Persönlichkeit anzuerkennen, ihre Kompetenzen und Ressourcen individuell und bedürfnisorientiert als Grundlage weiterer Entwicklung zu nutzen, ihre Resilienz zu stärken und ihre Rechte umzusetzen.

Im folgendem möchten wir auf einige Bereiche aus unserem pädagogischen Alltag und deren Wirkungsgröße eingehen.

Team

Unser Team zeichnet sich durch einen wertschätzenden, respektvollen und unvoreingenommenen Umgang in einer harmonischen Atmosphäre aus.

Einen entscheidenden Stellenwert erhält die Vorbildwirkung unserer Pädagog*inn*en.

Unser Verhalten wird von fördernden Umgangsformen, Respekt, Empathie, Offenheit, aktivem Zuhören als auch professioneller Distanz geprägt.

Durch regelmäßige Weiterbildung, Teamsitzungen, Supervisionen und verpflichtenden Schulungen (durch Amyna: § 8a Schutzauftrag Schulung) sind die Pädagog*inn*en in unserem Haus immer gut informiert und geschult. Fallbesprechungen innerhalb unserer Teamsitzungen und der Kollegialen Beratung schaffen eine selbstverständliche Reflexionsbereitschaft innerhalb unserer Arbeit.

Bei extrem erhöhten Krankheitsausfällen innerhalb unseres Teams suchen wir das persönliche Gespräch zu unseren Familien, um Gruppengrößen zu reduzieren oder ggf. die Anwesenheitszeiten der Kinder zu reduzieren. In solchen Zeiten arbeiten wir intensiv zusammen um den Betrieb aufrechterhalten zu können. Fokus unseres Handelns ist die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten und die anwesenden Mitarbeiter*innen nicht überzubelasten.

Es gibt auch bei uns Überbelastungsmomente, und diese dürfen auch mal sein.

Wichtig ist uns allerdings eine offene Feedbackkultur zu schaffen, welche es jederzeit möglich macht, Beobachtetes zurückzumelden, um dann gemeinsam einen Weg aus der Belastung zu finden.

Gemeinsam mit dem Team wurde ein Verhaltenskodex (s. servusKiDS Schutzkonzept Punkt 2.2) entwickelt, welcher verbindlich für alle einzuhalten ist.

Bei Grenzverletzungen durch Mitarbeiter*innen greifen wir auf unseren Handlungsleitfaden im Schutzkonzept servusKiDS zurück. Dieser ist unter Punkt 3.2.2 zu finden.

All unsere Mitarbeiter*innen werden in regelmäßig stattfindenden Erste-Hilfe-Kursen für mögliche Notfälle in unserem Haus geschult. Somit gewährleisten wir, dass jede/r entsprechende Kenntnisse nachweisen kann um im Notfall angemessen handeln zu können.

In jeder Gruppe unseres Hauses sind neben den Telefongeräten alle wichtigen Nummern, beispielsweise der Feuerwehr, Notarzt und Giftnotruf ausgehängt.

Unser Brandschutzkonzept wird ebenfalls jährlich mit unseren Pädagog*inn*en besprochen, Evakuierungswege werden abgegangen. Die Brandschutzbeauftragte (Frau Anikó Schrödl, Stand 01.09.2023) zeigt allen Mitarbeiter*innen mindestens einmal jährlich die vorhandenen Feuerlöscher im Haus für Kinder und weist auf die korrekte Handhabung hin.

Ebenso werden Mitarbeiter*innen auf mögliche Brandrisiken hingewiesen und ggf. zur sofortigen Beseitigung aufgefordert.

Darüber hinaus findet einmal im Jahr eine Feueralarmprobe statt. Diese dient dazu, die Pädagog*innen auf mögliche Hindernisse bei der Evakuierung des Hauses aufmerksam zu machen und im echten Notfall entsprechend richtig agieren zu können.

Im Falle eines Brandes sind alle dazu angehalten, das Haus schnellst möglich zu verlassen und die Brandkiste mitzunehmen. In dieser Kiste sind die aktuellen Telefonlisten, Gruppenlisten und Warnwesten für die Kinder. Unser Evakuierungsort befindet sich in unserem Garten.

Wir verzichten im gesamten Haus auf offenes Feuer, z.B. bei Geburtstagskerzen und Adventskränzen und greifen auf batteriebetriebene LED Kerzen zurück.

Räumliche Situation innen und außen

Unsere Räume sind durch Glasscheiben in den Türen und großen Fenstern nach außen/innen jederzeit einsehbar. Das trifft auch auf die Ruheräume zu. Die Türen der Ruheräume grenzen jeweils an den Gruppenraum einer Kindergarten- und einer Kinderkrippengruppe. Die Schlafwachen in den Krippengruppen werden gruppenintern geregelt. Ein*e Pädagog*in befindet sich immer im Schlafräum, um entsprechend schnell

reagieren zu können, falls es zu einer Gefährdung kommt. Die/der andere Pädagog*in befindet sich im Gruppenraum und erledigt in dieser Zeit administrative Aufgaben.

Im Kindergarten gibt es für die Kinder eine Ruhezeit von 12.00 - 13.30 Uhr im Gruppenraum.

Potenzielle Gefahrenquellen, wie defektes Spielmaterial, Möbel, nicht intakter Klemmschutz an den Türen, defekte Steckdosen o.ä. werden sofort beseitigt. Ebenso achten wir auf mögliche Stolperfallen und spitze Gegenstände, die zu möglichen Gefahren oder Verletzungen führen könnten und beseitigen diese augenblicklich.

Im gesamten Haus achten wir darauf, dass kleine Gegenstände, wie bspw. Haarklammern, Perlen, Murmeln, sich nicht in Reichweite von Krippenkindern befinden.

Unser Garten ist von allen Gruppenräumen aus begehbar. Um zu verhindern, dass Kinder vom Garten aus unbemerkt allein in das Haus gelangen, sind die Pädagog*inn*en angehalten, die Gruppenraumtüren immer zu schließen, wenn sich alle im Garten aufhalten. Daher achten wir darauf, dass ausschließlich der Gartenzugang von Eltern, Kindern und Pädagog*innen genutzt wird, um in das Haus zu gelangen. Ebenso wird regelmäßig besprochen, welche Spielbereiche immer mit mindestens einer Person belegt sein müssen. Diese sind unsere Kletterburg, die Rutsche, der Sandkasten mit Wasserstelle, die Gartentür und das Gartentor, sowie die Nestschaukel.

Unser Fahrzeug- und Spielzeugschuppen im Garten darf von Kindern nicht betreten werden, da hier unsere Hauslüftungsanlage installiert wurde und in diesem Raum auch Gartenutensilien gelagert werden müssen.

Unsere Spielterrasse im OG darf von den Kindern nur unter Aufsicht genutzt werden.

Unsere Haustreppe wird von unseren Kindern ebenfalls nur unter Aufsicht benutzt. Die Krippengruppen werden von mindestens zwei Pädagog*inn*en begleitet und je nach Alter und Größe der Kinder zum Hoch- und Runterkrabbeln oder zum Festhalten am Handlauf angehalten.

Die Kindergartengruppen werden ebenfalls von zwei Pädagog*inn*en begleitet. Auch hier achten wir auf die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder und unterstützen entsprechend nach Bedarf.

Im Sanitärbereich achten die Pädagog*inn*en auf möglichst viel Diskretion. Während der Wickelsituationen lassen wir keinen fremden Sichtkontakt zu. Ebenso darf das Kind jederzeit selbst entscheiden, von wem es gewickelt werden möchte. Wickelsituationen werden von uns sprachlich und achtsam begleitet. Kinder, die bereits die Toiletten benutzen, können sich zwischen sichtgeschützten und offenen Toilettentüren entscheiden. Unsere Schlafräume sind trotz Abdunkelung jederzeit von außen einsehbar.

In unserem Garten achten wir darauf, dass ausreichend pädagogische Mitarbeiter*innen verteilt zur Aufsicht zur Verfügung stehen. Bei Wasserangeboten im Garten achten wir stets darauf, dass sich Kinder nicht unbekleidet im Garten aufhalten.

Unsere Bäder sind ebenfalls durch Glaseinsätze einsehbar. Daher bitten wir in Wickelsituationen und bei Toilettengängen der Kinder jede nicht Bezugsperson außerhalb der Sanitärräume zu warten.

Dokumentation und sprechende Wände

Um unseren pädagogischen Alltag transparent zu gestalten, machen wir Fotos mit hauseigenen Kameras. Die Fotos der Kinder werden über eine Speicherkarte an entsprechenden Sofortdruckgeräten entwickelt, ohne diese in Clouds extern zu speichern oder sie über unseren hauseigenen Drucker gedruckt. Wir achten sehr genau darauf, dass die Kinder auf Bildern vollständig bekleidet sind. Von Fotos beim Plantschen, Toilettengang oder Schlafen sehen wir gänzlich ab. Ebenso ist es uns sehr wichtig auch das Einverständnis der Kinder für Fotografien zu bekommen.

Wir achten darauf, dass Eltern oder externe Personen keine Fotos von unseren sprechenden Wänden machen. Alle externen Personen (Reinigungsfirma, Fachdienste...) müssen eine Datenschutzerklärung unterschreiben und werden wie unser pädagogisches Personal jährlich nachbeleht.

Kinder

In unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern gehören Grenzsetzungen in einem gewissen Rahmen dazu. Regeln strukturieren das Zusammenleben und erleichtern uns das

tägliche Miteinander. Wir besprechen mit den Kindern unsere gemeinsamen Regeln und dienen ihnen auch in dieser Hinsicht als Vorbilder. Das Wohl jedes Kindes steht für uns an oberster Stelle und daher lehnen wir jegliche Form der Grenzverletzung ab. Wir unterstützen unsere Kinder dabei, gewaltfreie Konfliktlösungen zu finden, eigene Grenzen aufzuzeigen und Grenzen anderer zu respektieren.

Wir begleiten die Kinder dabei, ihre Befindlichkeiten und Gefühle zu artikulieren und bestärken sie, sich bei unlösbaren Konflikten Unterstützung zu holen.

In unseren Kinderkonferenzen im Sinne unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages vertreten Kinder ihre eigene Meinung, äußern Beschwerden und lernen die Standpunkte und Emotionen der anderen Kinder zu achten. Ein Beschwerde- und Rückmeldeverfahren in unserem pädagogischen Alltag ist ein fester Bestandteil, Bereits die Kleinsten lernen, dass ihre Stimme berücksichtigt und bedeutsam ist. Hierfür hat jede Gruppe für sich eigene Methoden entwickelt. Die Kinder wissen, dass sie ein Recht auf Beschwerde haben.

Bei pädagogischen Angeboten orientieren wir uns an den Interessen der Kinder. Und akzeptieren es, wenn Kinder nicht aktiv daran teilnehmen möchten.

Wir bestärken die Kinder darin „NEIN“ zu sagen und akzeptieren dies auch als Erwachsene.

Familie

Die Zusammenarbeit mit unseren Familien hat einen hohen Stellenwert. Wir unterstützen Familien in ihrer Erziehungskompetenz, in dem wir großen Wert auf eine wertschätzende Erziehungspartnerschaft legen. Dabei ist die vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit besonders wichtig. Zum Wohl der uns anvertrauten Kinder ist es wichtig, eine offene Kommunikation zu schaffen, um im Austausch unsere Erziehungsvorstellungen zu klären.

Durch Tür-und Angelgespräche und regelmäßig geplante Entwicklungs- und Elterngespräche stellen wir Transparenz auf beiden Seiten her.

Durch den Aushang „Kontaktdaten RBS-bei Kindeswohlgefährdung“, der an unserer Elternwand im Eingangsbereich aushängt, können unsere Familien den Weg der externen Beschwerde bei einem „begründeten Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita“ ebenfalls nutzen.

Gemeinsam mit unserem Elternbeirat widmen wir uns den Themen Elternabende und Elternbildung und machen diese Veranstaltungen für alle Familien zugänglich.

Eltern können sich auch extern anonym beim Referat für Bildung und Sport, sowie dem Stadtjugendamt beschweren, wenn sie einen „begründeten Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita“ haben. Die Kontaktdaten hierzu finden Sie im Anhang.

Externe Personen

Praktikant*inn*en, Fachdienste und Hauswirtschaftliches Personal werden in unsere Pädagogischen Grundsätze und unseren Schutzauftrag eingewiesen und angehalten, diese ebenso umzusetzen. Auch hier achten wir im Besonderen auf eine professionelle Distanz zu den uns anvertrauten Kindern.

Unsere Mitarbeiter*innen sind zudem angehalten, unbekannte Personen (Handwerker/ neue Eltern...) in unserem Haus und im Garten immer anzusprechen und nie mit Kindern alleine zu lassen. In der Regel wird das Team über den Besuch von externen Personen im Haus vorab informiert.

Aufsichtspflicht

„Was pädagogisch nachvollziehbar begründet ist,
kann keine Aufsichtspflichtverletzung sein“

In der Praxis bedeutet dies für uns, dass wir für alle Kinder altersentsprechende Freiräume gewähren. Hierbei achten wir auf folgende Kriterien:

- Alter des Kindes
- Entwicklungsstand des Kindes

- Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten
- Charakter, Eigenarten
- Bisheriges Verhalten

Die Kinder bekommen die Möglichkeit, allein auch ohne das Beisein von Erwachsenen zu spielen. In regelmäßigen Abständen versichern sich die Pädagog*inn*en rück, ob alles in Ordnung ist und geben den Kindern ein Zeichen, dass sie jederzeit verfügbar sind.

Auch zum Thema Aufsichtspflicht werden die pädagogischen Mitarbeiter*innen jährlich belehrt.

3. Prävention

Unsere weiteren Präventionsmaßnahmen finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 2.

4. Intervention

Unsere Interventionsmaßnahmen sowie den Handlungsleitfaden zum Kinderschutz finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 3.

5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Unsere Maßnahmen zur Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 4 und 5.

6. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Für unseren Träger stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung

- servusKiDS ISEF: Tatjana Wiegner: 089/ 411 193 710 od. 0159/ 067 817 42
Aniko Schrödl: 089/ 277 802 640 od. 0157/ 501 262 99

Mail: isef@servusKiDS.de

- servusKiDS Fachberatung: Hilde Bortlik: 0159/ 067 817 38
Sabine Gehring: 0176/ 473 871 95
- externe ISEF: Anlage 3 – servusKiDS Schutzkonzept
- Polizei: 110

November 2023

Kontakt Daten der Aufsicht „Kindertagesbetreuung“ bei Kindeswohlgefährdung

Die Sicherstellung des Kindeswohls in einer Kindertageseinrichtung ist zentrale Aufgabe der Aufsicht. Als Aufsichtsbehörde gehen wir allen eingehenden Meldungen nach.

Wir nehmen unseren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen bzw. bereits beim Verdacht aufgrund gewichtiger Anhaltspunkte sehr ernst.

Es ist uns deshalb wichtig, dass Eltern und Beschäftigte einer Kindertageseinrichtung in München über die Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsicht informiert sind, sollte es tatsächlich einmal zu kindeswohlgefährdenden Vorkommnissen oder anhaltenden Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden, kommen.

Angesprochen sind hier insbesondere auch Vorkommnisse und Entwicklungen, die im direkten Kontakt mit der Kita-Leitung oder dem Träger (Beschwerdemanagement) nicht gelöst werden konnten oder Bedenken bestehen, diese in der Einrichtung/beim Träger anzusprechen.

Bitte nutzen Sie für die Meldung an die Aufsicht folgendes Gruppenpostfach:

ft.aufsichtbt.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Das Büro der Kinderbeauftragten setzt sich aktiv für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in München ein und vertritt offensiv die Interessen von Kindern auf der Grundlage der Kinderrechte.

Das Büro informiert und berät zu allen Fragen, die das Leben und den Alltag mit Kindern in der Stadt München betreffen. Es ist für alle Kinder, ihre Eltern oder andere Vertrauenspersonen da, wenn es Anliegen, Probleme und Konflikte gibt, die allein nicht gelöst werden können. Hohen Stellenwert für eine kindgerechte Stadtentwicklung hat die direkte Beteiligung von Jungen und Mädchen.

Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München
Telefon: 089/ 233-49745

kinderbeauftragte.soz@muenchen.de